

99027002012002

Geburtsurkunde Ausstellung mehrsprachig

Heruntergeladen am 29.07.2025

<https://fimportal.de/services/99027002012002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99027002012002
Leistungsbezeichnung I	Geburtsurkunde Ausstellung mehrsprachig
Leistungsbezeichnung II	Mehrsprachige Geburtsurkunde beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Baustein Leistungen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Ausland, Nachweis, Geburtsurkunde, Geburt, Übereinkommen, CIEC, International
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Geburt (individuell, 027)
Verrichtungskennung	Ausstellung (012)
SDG-Informationsbereich	Geburt, Sorgerecht für Minderjährige, elterliche Pflichten, Vorschriften für Leihmutterschaft und Adoption, einschließlich Stiefkindadoption,

Modul	Sachverhalt
	Unterhaltungspflichten für Kinder bei grenzüberschreitenden familiären Gegebenheiten
Lagen Portalverbund	Urkunden und Bescheinigungen (1070200), Nach der Geburt (1010200)
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	05.10.2020
Fachlich freigegeben durch	Senatsverwaltung für Inneres und Sport Berlin (SenInnSport), Abteilung 1 - Staats- und Verwaltungsrecht
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/pstv/_50.html https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_55.html https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_59.html https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_62.html https://www.gesetze-im-internet.de/persstdausz_bkg/
Teaser	Wenn Sie zur Vorlage bei ausländischen Stellen einen Nachweis über die Geburt benötigen, können Sie eine mehrsprachige Geburtsurkunde beantragen.
Volltext	Mit einer Geburtsurkunde können Sie die Geburt eines Menschen nachweisen, seine Vor- und Familiennamen sowie die Angaben zu den Eltern. Sie können sich auf der Grundlage des im zuständigen Standesamt geführten Geburtenregisters eine mehrsprachige Geburtsurkunde ausstellen lassen. Der mehrsprachige Vordruck enthält unter anderem die Sprachen Englisch, Französisch, Spanisch, Italienisch. Die Urkunde bedarf in den Vertragsstaaten des Übereinkommens keiner weiteren Beglaubigung (Legalisation/Apostille).
Erforderliche Unterlagen	Für die Beantragung einer Geburtsurkunde benötigen Sie: • Ihren Personalausweis oder Reisepass (bei schriftlicher Beantragung: beglaubigte Kopie), • bei Beantragung beziehungsweise Abholung durch einen Vertreter: schriftliche Vollmacht der berechtigten Person, deren Personalausweis oder Reisepass (Original oder beglaubigte Kopie) und den Personalausweis oder Reisepass des Vertreters

Modul	Sachverhalt
	• bestimmte Personen müssen zusätzlich ein rechtliches oder ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen
Voraussetzungen	Personenstandsurkunden enthalten persönliche Daten, daher unterliegt deren Ausstellung datenschutzrechtlichen Beschränkungen. • Antragsberechtigte (Mindestalter: 16 Jahre): die Person, auf die sich die Geburtsurkunde bezieht der Ehegatte oder die Ehegattin oder der Lebenspartner oder die Lebenspartnerin (im Sinne des Gesetzes über die Eingetragene Lebenspartnerschaft) Vorfahren und Abkömmlinge der betroffenen Person Geschwister mit berechtigtem Interesse • Andere Personen, also auch nähere Verwandte wie Tanten und Onkel, erhalten eine Urkunde nur dann, wenn sie ein rechtliches Interesse glaubhaft machen können (zum Beispiel durch ein Schreiben des Nachlassgerichts).
Kosten	Für die Ausstellung einer Geburtsurkunde fallen Gebühren an.
Verfahrensablauf	Persönliche Antragstellung: • Suchen Sie das Standesamt auf, das die Geburt beurkundet hat. • Sie müssen zur Legitimation Ihren Personalausweis oder Reisepass vorlegen. • Die Gebühr zahlen Sie in der Regel bei der Beantragung im Standesamt. • Außer Ihnen selbst darf auch eine Person Ihres Vertrauens die Urkunde für Sie bestellen und abholen. Sie legt dazu neben einer schriftlichen Vollmacht Ihren Personalausweis oder Reisepass (original oder beglaubigte Kopie) und den eigenen Personalausweis oder Reisepass vor. Beantragung per Post oder Telefax: • Richten Sie ein formloses Schreiben an das zuständige Standesamt mit der Bitte, Ihnen eine Geburtsurkunde auszufertigen. • Ihr Schreiben sollte folgende Angaben enthalten:

Modul	Sachverhalt
	Name, Vorname Geburtsdatum und -ort Name, Vorname der Eltern wenn bekannt: Standesamt und Beurkundungsnummer • Legen Sie dem Schreiben eine beglaubigte Kopie Ihres Personalausweises oder Reisepasses bei. • Mit Zusendung der Urkunde erhalten Sie einen Gebührenbescheid. Online-Beantragung: Je nach Angebot der Stadt oder Gemeinde können Sie den Antrag auch online stellen.
Bearbeitungsdauer	0 - 5 Tag(e) Unterschiedlich, abhängig vom jeweiligen Standesamt, aber meist innerhalb weniger Tage
Frist	keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	keine
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Geburtsurkunde Ausstellung mehrsprachig • Mehrsprachige Urkunden sind zur Vorlage bei ausländischen Stellen gedacht. • Ob eine mehrsprachige Urkunde zweckmäßig und ob eine zusätzliche Beglaubigung (Legalisation/Apostille) erforderlich ist, kann nur die betreffende ausländische Stelle entscheiden. • In den Vertragsstaaten des Übereinkommens (siehe Rechtsgrundlagen) ist keine zusätzliche Beglaubigung erforderlich. • Der Vordrucktext der Urkunde wird in 16 Sprachen der Vertragsstaaten ausgestellt (siehe Rechtsgrundlagen), die Angaben über die Person wird dem deutschen Geburtenregister entnommen. • zuständig: Standesamt, das die Geburt beurkundet hat
Ansprechpunkt	Wohnsitzstandesamt oder zuständiges Standesamt
Zuständige Stelle	• Standesamt, das die Geburt beurkundet hat. Bei

Modul	Sachverhalt
	Geburt im Inland ist dies das Standesamt, das für den konkreten Geburtsort zuständig ist. • Bei Geburt im Ausland kann, wenn nicht bekannt ist, ob und wo die Geburt beurkundet wurde, beim Wohnsitzstandesamt oder beim Standesamt I in Berlin nachgefragt werden.
Formulare	• Formulare: keine • Online-Dienst vorhanden: je nach Angebot des Amtes • Schriftform erforderlich: • Persönliches Erscheinen nötig: nein
Ursprungsportal	